



Auszug aus der Niederschrift über die
10. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 18. Mai 2026

Beschlussausfertigung

TOP 17

Anwendung der Regelungen der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des §10 a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Umsetzung des öffentlichen Schulbauprogramms gemäß §10 b FAG M-V (Umsetzung Infrastrukturfinanzierungsgesetz)
Vorlage: BV/4/0195

Beschluss: KT 159-10/2026

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024, auch für das Verfahren zur Erstellung der priorisierten Projektlisten und zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen nach § 10 b FAG M-V anzuwenden. Dies gilt, soweit die VV MV-Plan 2035 keine abweichenden Regelungen hierzu trifft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 19. Mai 2026

Im Auftrag Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift